

## **Interreg-Programm für die Ostseeregion 2007-2013**

### **Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des europäischen Zieles “Territoriale Zusammenarbeit“**

#### **(Folgeprogramm zu Interreg III B Ostsee)**

**Inoffizielle deutsche Zusammenfassung  
und Auszüge aus dem zweiten Entwurf des Programmdokuments vom 3. Juli 2006  
zur Unterstützung des Abstimmungsprozesses in Deutschland**

**BBR / Bonn, 07.08.2006**

*Verbindlich ist der Originalentwurf in englischer Sprache. Er steht auf <http://www.bsrinterreg.net> zum Download bereit. Kapitelverweise in dieser deutschen Kurzfassung beziehen sich auf den 2. Entwurf („second Draft“) vom 3.07.2006.*

*Allgemeine Informationen zu Interreg in deutscher Sprache finden sich auf*

*[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/interreg3/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/interreg3/index_de.htm)*

*<http://www.interreg.de> (im Aufbau)*

## **Kurzfassung des Inhalts des Programmentwurfs**

Der Programmentwurf wurde von Vertretern der beteiligten Mitgliedstaaten erarbeitet und dient der Abstimmung innerhalb dieser Staaten, mit transnationalen Ostseeorganisationen sowie der Europäischen Kommission. Danach soll eine überarbeitete Fassung entstehen, die der Europäischen Kommission im Herbst 2006 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Parallel werden weitere Arbeitsdokumente und vertragliche Regelungen zur Programmumsetzung ausgearbeitet.

Das **Programmgebiet** umfasst die Staatsgebiete oder Teilgebiete der EU-Staaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden sowie der Staaten Belarus, Norwegen und Russland (vgl. Kap. 1 des Programms).

Der **Programmentwurf enthält** eine sozialökonomische Analyse (einschl. SWOT-Analyse) der Ostseeregion sowie Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bisherigen transnationalen Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Strukturfondsverordnungen werden die Strategie des Programms und die Förderschwerpunkte vorgeschlagen. Abschließend werden Umsetzungsstrukturen und –verfahren dargestellt (Kap. 2-5).

**Grundlegendes Programmziel** (Kap. 6) ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion, ihres territorialen Zusammenhalts und ihrer nachhaltigen Entwicklung durch Verbindung von Potenzialen über administrative Grenzen hinweg. Dabei zielt das Programm insbesondere darauf ab, das spezifische Profil der Ostseeregion weiter zu entwickeln, Stärken auszubauen (z.B. Erfolgsbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Ostseemetropolen, Ostsee selbst als wichtigste gemeinsame Ressource), Defizite zu verringern (etwa der Verkehrserreichbarkeit, Umweltverschmutzung der Ostsee, wirtschaftliche Ungleichgewichte vor allem zwischen dem westlichen und dem östlichen Ostseeraum) sowie Anpassungen an längerfristige Rahmenbedingungen vorzunehmen (wie niedrige Bevölkerungs- und Siedlungsdichte, klimatische Nachteile, spezifisches Verkehrssystem mit nahezu gleichrangiger Bedeutung aller Verkehrsträger).

In diesem Kontext wird das Programm auf **vier prioritäre Handlungsfelder** (thematischer Fokus, Kap. 6.2) konzentriert:

- Innovationsförderung im Ostseeraum
- Externe und interne Erreichbarkeit der Ostseeregion
- Management der Ostsee als gemeinsame Ressource
- Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen

Diese Programmprioritäten werden durch eine Reihe von **Förderschwerpunkten** (vgl. Anlage und Kap. 8) und **Aussagen zu strategischen Projekten** (Kap. 6.3) sowie quantitative Ziele untersetzt. Als strategische Projekte werden solche angesehen, die als Projektgebiet die Ostseeregion insgesamt oder Probleme von ostseeweiter Bedeutung behandeln und stark von nationalen Behörden unterstützt werden.

Neben bevorzugten Projektaktivitäten werden auch solche genannt, die nicht gefördert werden sollen, z.B. isolierte lokale Projekte, rein sektorale oder Forschungszusammenarbeit.

Neben der thematischen erfolgt eine **räumliche Schwerpunktsetzung** (Kap. 6.1), indem vor allem die bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen dem westlichen und dem östlichen Ostseeraum (einschl. der ostdeutschen Länder) verringert werden sollen.

Insbesondere ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit Belarus und Russland zu intensivieren. Weiterhin sollen Städte stärker als Wachstumsmotoren genutzt und mit dem ländlichen Raum besser funktional verbunden werden.

Das **Prinzip der Transnationalität** wird weiter gestärkt (Kap. 6.4), d.h.

- Sicherung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, -durchführung, -finanzierung und –umsetzung
- Behandlung von Problemen ostseeweiter Bedeutung bzw. Wirkung
- Erarbeitung von Beispiellösungen und Verallgemeinerung der Erfahrungen und Lernprozesse im Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Akteuren verschiedener Staaten
- Erarbeitung von Lösungen für zusammenhängende staatenübergreifende Entwicklungszonen
- Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten, darunter aus mindestens einem EU-Staat

Darüber hinaus werden **Qualitätsanforderungen für Projekte** formuliert (Kap. 6.4), vor allem bezüglich

- Beitragen zu einer nachhaltigen Entwicklung
- Anwendung eines integrierten territorialen Entwicklungsansatzes
- Beitragen zu Wettbewerbsfähigkeit und territorialer Kohäsion der Ostseeregion
- Neuheitsgrad der Ergebnisse
- Kompetenzgewinn durch übertragbare Ergebnisse und Beispiellösungen
- Dauerhaftigkeit der Ergebnisse nach der EU-Förderung (Anschubfinanzierung für dauerhafte Strukturen)
- Einbeziehung von Pilotinvestitionen, kleinen Infrastrukturinvestitionen bzw. Vorbereitung größerer Investitionen (Investitionen im Rahmen der Projekte selbst sollten entweder eine physische oder funktionale transnationale Verbindung haben, sollten Gegenstand gemeinsamer transnationaler Untersuchungen gewesen sein bzw. sollten staatenübergreifende Wirkungen haben oder als Pilotinvestition getestet und gemeinsam auf andere Fälle übertragen werden).

So weit wie möglich sollte eine intensivere Zusammenarbeit zwischen nationalen bzw. Länderbehörden, transnationalen Stellen einerseits sowie regionalen/lokalen Behörden andererseits angestrebt werden, wobei die nationalen Stellen Aufgabenstellung und Ergebnistransfer unterstützen und die regionalen/lokalen Akteure die Lösungen „vor Ort“ entwickeln.

Mehr Aufmerksamkeit sollte dem **Ergebnistransfer** unter Nutzung von Massenmedien gewidmet werden.

Eine **neue Qualität** wird angestrebt hinsichtlich **verwertbarer Ergebnisse und gemeinsamer Umsetzungsaktivitäten** (Kap. 6.4). Bewährte Ergebnisformen waren unter anderem Machbarkeitsstudien, räumliche Entwicklungskonzepte und Aktionsprogramme, Marketingstrategien, „Best Practice“-Handbücher, Tourismusprodukte, Netzwerke, Errichtung von Entwicklungsagenturen und Informationszentren, Stärkung bestehender und Aufbau gemeinsamer Institutionen, kleine Infrastruktur- und Pilotinvestitionen und Öffentlichkeitsarbeit. Daneben sollten verstärkt treten die Schaffung neuer Geschäftsfelder, die Errichtung von Kompetenz-, Wissens- und Technologietransferzentren, dauerhafte Netzwerke, Investitionsvorschläge in transnationalem Kontext, praktikable Lösungen zur Mobilisierung potentieller Investoren und ausländischer Direktinvestitionen, ostseeweite

Strategien und Aktionsprogramme, gemeinsame Umsetzung von Projektergebnissen im Rahmen von politischen Vereinbarungen, verbesserten Instrumenten, Verfahren, Organisationsformen, Bildungsmaßnahmen sowie gesetzlichen Regelungen. Intensiviert werden sollten auch die Anstrengungen, messbare Wirkungen (z.B. Reduzierung von Emissionen, Energieeinsparung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Betätigungsmöglichkeiten für Unternehmen) aufzuzeigen.

Das Programm der transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum versteht sich als spezifische **Ergänzung zu anderen Strukturfondsprogrammen** sowie Fachprogrammen der EU sowie privater Initiativen bzw. solchen von „Public-Private Partnerships“, z.B. durch Vorbereitung von Investitionen, die dann mit Hilfe anderer Programme oder privaten Engagements realisiert werden (Kap. 7).

Im **Umsetzungsteil** des Programms (Kap. 9-18) werden unter anderem die Aufgaben der einzelnen Programminstitutionen beschrieben - des gemeinsamen Begleit- und Lenkungsausschusses (Monitoring and Steering Committee), der Verwaltungs- (Managing Authority), Bescheinigungs- (Certifying Authority, bisher Zahlbehörde) sowie Prüfbehörde (Audit Authority), des technischen Programmsekretariats (Joint Technical Secretariat), der Gruppe der Prüfer (Group of Auditors) sowie der nationalen Ausschüsse und Kontaktstellen. Die transnationalen Ostseeorganisationen werden noch stärker als bisher in die Programm- sowie Projektentwicklung und -umsetzung einbezogen. Das Programmmanagement einschl. des Sekretariats wird die qualitätsgerechte Projektvorbereitung und -umsetzung künftig noch stärker aktiv unterstützen. Der Umsetzungsteil enthält auch eine allgemeine Beschreibung des Antragsverfahrens (Kap. 11). Unter bestimmten Voraussetzungen können bis 10 % der EFRE-Mittel zum Nutzen des Projektes für Aktivitäten außerhalb des EU-Territoriums, vor allem in Belarus und Russland eingesetzt werden. Die Nutzbarkeit des Nachbarschaftsinstruments (ENPI) hierfür wird noch untersucht. Bis zu 20 % der EFRE-Mittel können in begründeten Fällen für die Mitwirkung von Partnern aus anderen EU-Staaten eingesetzt werden.

**Weitere Informationen** werden in noch auszuarbeitenden Kapiteln, z.B. zur Finanzierung der Maßnahmen, im Informationsmaterial für Antragsteller (Applicants' Package) und im Programmhandbuch gegeben.